

# AGO

Autonome Gewerkschaftsorganisation der örtlichen Körperschaften - Südtirol  
Organizzazione Sindacale Autonoma degli enti locali - Sudtirolo  
Organisaziun Sindacala autonoma di enc locai - Südtirol  
Autonomous Trade Union of Regional Authorities - South Tyrol

Jahrgang 10, Ausgabe 2

Oktober 2010

Spedizione in a.p. art 2 comma 20, lettera C Ges. Nr. 662/96 – Filiale Bozen - Erscheint trimestral Tassa pagata – taxe percue

## ***Sprachrohr der Gemeindebediensteten, der Bediensteten der Altersheime und Bezirksgemeinschaften***

### **IN DIESER AUSGABE**

- VORWORT • GRATIS-EINKAUFSFAHRT
- BAUSTELLE „PENSIONEN“
- FAMILIENGELD
- STEUERABSETZUNGEN
- PERSONALPOLITIK DER GEMEINDEN
- AGO-KEGELN 2010



In caso di mancato recapito inviare al CPO di 39100 Bolzano per la restituzione

## WICHTIGES INFO FÜR DIE AGO-MITGLIEDER

Ansprechpartner für Eure Bemühungen oder Sorgen sind folgende Kolleginnen und Kollegen, die in Eurem Einzugsgebiet unmittelbar zuständig sind und umgehend und unbürokratisch auf Eure Fragen eingehen können:

Robert Holzer	AGO-Sekretariat	Tel. 335 5312797 0471 27 90 16 Fax 0471 27 10 56
Dr. Andreas Unterkircher	AGO-Landesobmann	Tel. 335 69 02 375
Walter Casotti	Obmann-Stellvertreter	Tel. 335 10 99 310
Robert Holzer	Landessekretär	Tel. 335 53 12 797
Bithja Crepaz	Gemeinde Algund	Tel. 335 10 99 309
Cristina Joppi	Frauenreferat	Tel. 339 188 01 97
Reinhard Verdroß	Pensionistenreferat	Tel. 348 49 84 753
Agnes Zelger	Soziales	Tel. 0471 826 634
Altersheim Naturns:	Stephan Rinner	Tel. 339 19 33 310
BZG Überetsch/Unterland:	Cristina Joppi	Tel. 339 18 80 197
	Stefano Boragine	Tel. 047 15 94 944
Gemeinde Auer:	Angelika Thaler	Tel. 0471 810 087
Gemeinde Eppan:	Walter Zelger	Tel. 0471 667 577
	Stefan Meraner	Tel. 0471 667 550
	Matthias Weinhold	Tel. 0471 667 577
Gemeinde Ritten:	Dietrich Kölleman	Tel. 0471 356 132
	Georg Lobis	Tel. 349 77 90 70 21
	Silvia Rottensteiner	Tel. 0471 356 132
Gemeinde Kastelruth:	Dieter Tröbinger	Tel. 0471 711 524
BZG Eisacktal:	Helmuth Sigmund	Tel. 0472 834 200
BZG Pustertal:	Erika Oberstaller	Tel. 0474 504 097
Gemeinde Vintl:	Margit Gruber Mairamhof	Tel. 0472 869 912
Gemeinde Sand i.T.:	Sonia Tisot	Tel. 0474 677 555
Gemeinde Badia:	Irene Della Gaspera	Tel. 0471 838 228
Gemeinde Toblach:	Maria Taschler	Tel. 0474 970 500
Gemeinde Innichen:	Johann Mayr	Tel. 0474 912542

### Für Patronatsfragen stehen Euch folgende Kollegen des KVW zur Verfügung:

Bozen:	Frau Dr. Elisabeth Scherlin	Tel. 0471 97 86 77
Neumarkt:	Herr Markus Stolz	Tel. 0471 82 03 46
Brixen:	Herr Andreas Kohlhaupt	Tel. 0472 83 65 65
Sterzing:	Frau Hannelore Reichhalter	Tel. 0472 76 54 18
Bruneck:	Herr Werner Ellemunter	Tel. 0474 41 12 52
Meran:	Frau Annie Ladurner	Tel. 0473 22 03 81
Schlanders:	Frau Christine Stieger	Tel. 0473 73 00 95
Mals:	Herr Roland Pircher	Tel. 0473 83 06 45

**IMPRESSUM:** AGO-Info erscheint trimestral - **Redaktion:** Robert Holzer, Andreas Unterkircher  
**Verantwortlicher Direktor:** Andreas Franzelin - **Registrierung:** Gericht Bozen Nr. 1/2000 v. 16.02.2000 - **Druckerei:** Europrint Vahrn - **Auflage** dieser Nr. 1000 - Es wird eigens darauf aufmerksam gemacht, dass sämtliche Bezeichnungen (z.B. GewerkschafterIn, Bedienstete) sich ohne jeden Unterschied auf Personen sowohl weiblichen als auch männlichen Geschlechts beziehen.

## VORWORT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Seit nun mehr beinahe zwei Jahren schleppen sich die Verhandlungen in eimal mehr, einmal weniger langsamen Zyklen dahin. Behäbigkeit und Trägheit sind die Vorgaben die das Land und der Gemeindevorstand auch an uns stellt, wir sollen handeln, denken und entscheiden wie sie, ein Teil ihrer institutionalisierten Trägheit werden. All ihre Aufrufe nach Engagement, Teilnahme und Verzicht überspielen nur die Tatsache, dass der "Kuchen" längst verteilt ist. Satte Diäten für die Politiker, großzügige Erhöhungen für Gemeindefürsten und leitende Beamte, Krümel für das gemeine Volk, deren Loyalität wird belohnt mit Wohlfahrt und Fürsorge.

Man will uns weis machen wir könnten uns eine angemessene Lohnstruktur nicht mehr leisten. Als Grund führen sie die Wirtschaftskrise an, die uns in ein noch nie dagewesenes Chaos gestürzt hat. Vor diesem Hintergrund könnten wir uns den Luxus von Gehaltserhöhungen nicht mehr leisten. Das ist kompletter Humbug. Tatsächlich ist das Gerede von Krise und Lohnverzicht ein Schauermärchen, mit der man kleine Kinder erschrecken kann – oder eben Arbeitnehmer. Keiner muss seinen Lebensstil aufgeben weil er ihn nicht mehr leisten kann. Die Wirtschaftstheorien lehren uns, dass eine Nation oder ein Land immer konkurrenzfähig ist und Menschen aufgrund ihrer Produktivität bezahlt werden und nicht nach einer Krise. "Mamas kleiner Freund" (Valium) funktioniert bei uns nicht.

Meinrad Mairl



## GRATIS-EINKAUFSFAHRT NACH INNSBRUCK für alle AGO-Mitglieder

**Samstag 13. Nov. 2010**

Auch dieses Jahr organisieren wir wieder eine Einkaufsfahrt in das DEZ nach Innsbruck. Alle Interessierten sind herzlichst eingeladen.

### Abfahrtszeiten:

Meran/Untermals	6:30
Terlan/Haus des Apfels	6:50
Bozen/Süd	7:00
Neumarkt/Autob.	7:20
Klausen/Autob.	7:50
Brixen/Vahrn	8:10

**ACHTUNG:** Zubringerdienste vom Vinschgau und dem Pustertal stehen bereit

### Anmeldung by:

Meinrad Mairl	3351099309
Cristina Joppi	3391880197
<b>Anmeldeschluss:</b>	31. Oktober

### Fahrtspesen:

Für AGO-Mitglieder kostenlos  
 5,00 Euro für Familienmitglieder  
 15,00 für Nicht-Mitglieder

**PS.: MITGLIEDSAUSWEIS NICHT VERGESSEN!**

Ihr AGO-Service - Oktober 2010

## BAUSTELLE „PENSION“

Mit Gesetz Nr. 122/2010 sind eine Reihe von Neuerungen in pensionsrechtlicher Hinsicht eingeführt worden.

Kaum zwei Jahre sind vergangen, seit der letzten groß angekündigten Welfare-Reform von 2008. Mit der neuen Reform, die mit dem Gesetzesdekret Nr. 78/2010 angekündigt und dann in das Gesetz 122/2010 umgewandelt wurde, hat sich das Pensionsdatum für viele Arbeitnehmer erneut um einiges entfernt. Um die Finanzen in den Griff zu bekommen, hat die Regierung Berlusconi **zwei wichtige Neuerungen** eingeführt:

Die erste betrifft praktisch alle zukünftigen Pensionsempfänger, für die ab 2011 die Pensionierung mit dem sog. mobilen Einstiegsfenster verzögert wird. Im Klartext heißt dies, dass die bisherigen Einstiegsfenster (jährlich vier – Jänner, April, Juli, Oktober – für die Altersrente, resp. zwei – Jänner, Juli – für die Dienstaltersrente und für jene mit 40 Dienstjahren) mit einem Einzi-

gen ersetzt werden u.zw. erst nach 12 Monaten nach Erreichung der Pensionsvoraussetzungen für die Arbeitnehmer.

Die zweite wesentliche Neuerung betrifft nur die Frauen im Öffentlichen Dienst. Ab 2012 müssen die Frauen – wie die Männer - bis 65 Jahren arbeiten, um in den Genuss einer Altersrente zu kommen.

Die Gleichstellung des Pensionsrechtes zwischen Mann und Frau war für 2018 bereits vorprogrammiert, doch es hieß, dass die EU Italien gezwungen habe, die neuen Spielregeln vorzulegen. Somit erhöht sich ab 2012 die Altersrente sprunghaft von 61 auf 65 Jahren. Das Rentenalter im Privatsektor bleibt unberührt.

Eine weitere Neuheit trifft jene Arbeitnehmer, welche die Pensionierung erst in weiter Ferne sehen. Ab 2015 wird die Altersrente nochmals alle drei Jahre um die durchschnittliche Lebenserwartung laut ISTAT erhöht.

Vergleich: alte – neue Bestimmungen		
Dienstaltersrente		
Voraussetzung innerhalb	Pensionierung Ges. 247/07	Pensionierung neue Bestimmung
Jänner 2011	Jänner 2011	Februar 2012
Februar 2011	Jänner 2012	März 2012
März 2011	Jänner 2012	April 2012
April 2011	Jänner 2012	Mai 2012
Mai 2011	Jänner 2012	Juni 2012

Juni 2011	Jänner 2012	Juli 2012
Juli 2011	Juli 2012	August 2012
August 2011	Juli 2012	September 2012
September 2011	Juli 2012	Oktober 2012
Oktober 2011	Juli 2012	November 2012
November 2011	Juli 2012	Dezember 2012
Dezember 2011	Juli 2012	Jänner 2013
Altersrente		
Jänner 2011	Juli 2011	Februar 2012
Februar 2011	Juli 2011	März 2012
März 2011	Juli 2011	April 2012
April 2011	Oktober 2011	Mai 2012
Mai 2011	Oktober 2011	Juni 2012
Juni 2011	Oktober 2011	Juli 2012
Juli 2011	Jänner 2012	August 2012
August 2011	Jänner 2012	September 2012
September 2011	Jänner 2012	Oktober 2012
Oktober 2011	April 2012	November 2012
November 2011	April 2012	Dezember 2012
Dezember 2011	April 2012	Jänner 2013

### Pensionierungen ab 1. Jänner 2011

Für die Alters- und Dienstaltersrente gelten ab Jänner 2011 NICHT mehr 2 oder 4 Einstiegsfenster, sondern nur mehr eines. Damit wird der Beginn der Pensionierung individuell sein u.zw. erst nach 12 Monaten nach Erreichen der Rentenvoraussetzungen.

### Pensionierung mit 40 Beitragsjahren

Das neue mobile Einstiegsfenster gilt auch für die Bediensteten mit 40 Versicherungsjahren.

Die erste Pension wird der Bedienstete also erst nach einem Jahr nach Erreichen der Versicherungszeiten erhalten.

Die Bediensteten, welche noch innerhalb 2010 die Voraussetzung erreicht haben, können noch auf die vier Einstiegsfenster zurückgreifen:

40 Dienstjahre	Pensionierung
30. September 2010	Jänner 2011
31. Dezember 2010	April 2011

### Pensionierung mit der „Quote“

Für jene Bediensteten, die bis 2013 **NICHT die vierzig Dienstjahre** erreichen, können mit der sog. Quoten-Regelung die Pension antreten.

Pensionierung mit der Quote	
Jahr der Pensionierung	Alter + Dienstalter
1.1.2011	60 + 36
	61 + 35
1.1.2013	61 + 36
	62 + 35
<b>PS.: mit 40 Dienstjahren ist kein Mindestalter vorgesehen, um die Dienstaltersrente zu erhalten!</b>	

### Altersrente für weibliche Bedienstete

Die Frauen sind jene Bediensteten, welche die Zeche der neuen Reform lt. Ges. 122/2010 zahlen. Zunächst war die Angleichung des Rentenalters der Frauen an jene der Männer bis zum Jahr 2018 vorgesehen. Das Paket für die Sparmaßnahmen sieht eine wesentliche Ände-

rung vor. **Bis zum Jahresende 2011 gilt für die Rentenvoraussetzung das Alter von 61 Jahren, ab 1. Jänner 2012 müssen Frauen im öffentlichen Dienst bereits 65 Jahre alt sein**, um die Altersrente zu beantragen.

**Damit nicht genug:** Zusätzlich wird der Rentenanstieg um ein weiteres Jahr verzögert!

**Wer ist von der Neuregelung nicht betroffen:**

- Frauen, die bereits innerhalb Dezember 2009 die damals geltenden Rentenvoraussetzungen angereift hatten, können mit 60 Jahren die Pensionierung beantragen. Pensionierung mit folgendem Monat;
- Frauen, die innerhalb 2011 61 Jahre alt werden. Pensionierung mit 12 Monate Verzögerung;
- Frauen mit einem Alter von 57 Jahren und 35 Beitragsjahren. Diese Bediensteten können im Sinne des Ges. 243/2004 für das Beitragssystem optieren. (Diese Art der Pensionierung bringt aber einen erheblichen finanziellen Nachteil mit sich – 15% bis 30%!)

**Es soll hier auch daran erinnert werden, dass für die Erreichung des Dienstalters verschiedene Zeiten anerkannt werden können:**

- Mutterschaftszeiten außerhalb des Arbeitsverhältnisses – 5 Monate für jedes Kind als figurativen Beitrag;
- 6 Monate der Elternzeit für diese Kinder – Nachkauf;
- Studienzeiten;
- Zusammenlegung privater Arbeitszeiten.

Pensionierung mit dem mobilen Einstiegsfenster	
Geburtsjahr	Altersrente Jahr der Pensionierung Frauen/Männer
1952	2018
1953	2019
1954	2020
1955	2021
1956	2022
1957	2023
1958	2024
1959	2025
1960	2026
1961	2027
1962	2028

### Übertrag der Versicherungszeiten an das INPS

Nachdem beim INPS die Altersrente nach wie vor mit 60 Jahren angetreten werden kann, blieb die Option offen, den Dienst in der öffentlichen Verwaltung zu quittieren und als INPS-Versicherte in Rente zu gehen.

Um zu verhindern, dass viele Bedienst-

tete des öffentlichen Dienstes die **Pensionierung mit 60 Jahren beim INPS** durch die Zusammenlegung antreten, hat die Regierung kurzerhand mit Ges. 122/2010 das Ges. 322/58 abgeschafft. Dadurch wurde die Übertragung der öffentlichen Versicherungszeiten zum **INPS seit 1. Juli 2010 zahlungspflichtig**. Das heißt, dass die Kosten für die Zusammenlegung sehr teuer werden!

# DAS FAMILIENGELD DER REGION UND DES LANDES ERNEUERUNG FÜR 2011

Um das **Landeskindergeld** zu erhalten, müssen **folgende Voraussetzungen** gegeben sein:

1. ein oder mehrere Kinder im Alter unter 3 Jahren;
2. das Kind muss mit Antragsteller zusammenleben und auf Familienbogen aufscheinen;
3. Einkommen und Vermögen darf die Grenze von 80.000,00 € nicht überschreiten.

**Wie hoch ist das Landeskindergeld?**

- 100,00 € im Monat.

Um das **Familiengeld der Region Trentino-Südtirol** zu erhalten, müssen **folgende Voraussetzungen** gegeben sein:

1. Mindestens ein Kind unter 7 Jahren, oder
2. mindestens zwei minderjährige Kinder, oder
3. ein Kind mit anerkannter Behinderung von 74 % (unabhängig vom Alter);
4. Das Einkommen darf lt. eigener Tabelle nicht überschritten werden.

**Wie hoch ist das regionale Familiengeld?**

- Je nach Einkommen und Vermögen der Familie lt. Tabelle.

Haben Sie bereits im Jahre 2010 das Familiengeld erhalten, so muss die **Erneuerung des Familiengeldes für das Jahr 2011 im Zeitraum 01. September bis 31. Dezember 2010** beantragt werden.

**Dieser Termin muss eingehalten werden, damit die Familiengelder ohne Unterbrechung und finanzielle Einbußen ausbezahlt werden können.**

Sollten Sie **noch kein Familiengeld der Region oder des Landes für die Jahre 2009 und 2010** erhalten haben, dann müssen Sie Ihr Anrecht auf Familiengelder **innerhalb 31. Dezember 2010** überprüfen lassen.

**Für den Antrag sind folgende Unterlagen vorzulegen:**

- Familienbogen
- bei Trennung und Scheidung: Bestätigungsbeschluss über die Niederschrift oder vorläufigen und dringlichen Verfügung der Ehetrennung bzw. Gerichtsurteil
- gültige Identitätskarte des/der Antragstellers/in
- Steuernummerkarten der Familienmitglieder
- Steuererklärung 730/2010 für das Jahr 2009 oder UNICO/2010 für das Jahr 2009 aller Familienmitglieder
- CUD 2010 (Nachweis über Arbeits-einkommen, Stipendien, Renten, Arbeitslosengeld, Mutterschaftsgeld usw.) für das Jahr 2009 aller Familienmitglieder
- Katasterauszug für Grundbesitz, Gebäude und Baugrund
- Nachweis über ausländische Renten, Bezugszeitraum 2009
- Nachweis über eventuelle andere Einkommen (zum Beispiel Lohn aus dem Ausland)
- für Kinder mit anerkannter Behinderung

ab 74 %, Befund des Ärztekollegiums

- übersteigt das Vermögen der Familie, bewegliches (Bargeldeinlagen, Aktien, Schatzscheine usw.) und nicht bewegliches, Stand 31.12.2009, den Betrag von € 155.000, die entsprechenden Nachweise
- Angabe Kontonummer sowie IBAN-Code (falls die Überweisung auf ein Konto erfolgen soll)
- historische Wohnsitzbestätigung, sollte der/die Antragsteller/in sowie dessen Ehepartner/in nicht seit der

Geburt in der Provinz Bozen bzw. Region Trentino-Südtirol ansässig sein.

**Falsche oder unvollständige Erklärungen haben verwaltungs- und strafrechtliche Folgen.**

Wir laden Sie ein, den Antrag um Familiengeld über die AGO, oder über eines der **unten angeführten Patronate des KVW-ACLI** einzureichen. Der Dienst ist für Sie kostenlos und es werden auch weitere Auskünfte im Renten- und Sozialversicherungswesen erteilt.

## SPRECHSTUNDEN IN DEN ORTEN

### KVW Bezirk Bozen

**Aldein**, Gemeinde: jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, 17.00 - 18.00 Uhr

**Andrian**, Raiffeisengebäude: jeden 1. Freitag im Monat, 16.00 - 17.30 Uhr

**Auer**, Widum: jeden Dienstag, ab 19.00 Uhr

**Branzoll**, Kulturhaus: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, 17.00 - 18.00 Uhr

**Deutschnofen**, Altes Gemeindehaus: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, 15.00 - 17.00 Uhr

**Eppan**, Michaelsplatz 17: jeden Freitag, ab 18.30 Uhr

**Kaltern**, Altes Spitalgebäude: jeden Mittwoch, 09.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr - Herr Anderlan  
jeden Donnerstag, 15.00 - 17.00 Uhr - Herr Stolz

**Kastelruth**, Gemeinde - Krausplatz Nr. 1: jeden 1. und 3. Freitag im Monat, 15.00 - 16.30 Uhr

**Klobenstein**, Sanitätsgebäude: jeden 1. und 3. Montag im Monat, 08.30 - 11.30 Uhr

**Kurtinig**, Gemeindehaus: jeden 1. Samstag im Monat, 09.00 - 10.00 Uhr

**Kurtatsch**, Gemeindeamt: jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, 18.00 - 19.00 Uhr

**Leifers**, Schuldurchgang 8, Pfarrheim:  
jeden 1. und 3. Montag im Monat,  
08.30 - 10.00 Uhr

**Mölten**, KVW-Raum im Pflegeheim:  
letzten Dienstag im Monat, 15.00 -  
17.00 Uhr

**Montan**, Kirchplatz: jeden Donners-  
tag, ab 18.00 Uhr

**Nals**, Widum: jeden 3. Montag im Mo-  
nat, 16.00 - 17.00 Uhr

**St. Christina**, Raiffeisenkasse:  
jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat,  
08.00 - 09.00 Uhr

**St. Pauls**, Altenzentrum: jeden 1. Mitt-  
woch im Monat, 17.00 - 18.00 Uhr

**St. Ulrich**, Gemeindehaus  
jeden Donnerstag, 08.30 - 11.30 Uhr  
jeden 1. Donnerstag im Monat auch  
von 14.00 - 16.00 Uhr

**Salurn**, Kindergartenstr. 17: jeden  
Donnerstag, ab 19.00 Uhr

**Sarnthein**, Sozialsprengel, Hauptein-  
gang, 2. Stock, links:  
jeden Donnerstag, 08.30 - 12.00 Uhr

**Seis**, neben Widum:  
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat,  
09.00 - 10.00 Uhr, jeden 1. Donnerstag  
im Monat, 17.00 - 17.30 Uhr

**Steinegg**, Widum, Parterre: jeden 1.  
Montag im Monat, 16.00 - 19.00 Uhr

**Terlan**, Oberhausergebäude, Dr. Weiser  
Platz: jeden Freitag, 18.00 - 19.00 Uhr

**Tiers**, Haus der Dorfgemeinschaft:  
jeden 4. Donnerstag im Monat, ab  
18.00 Uhr

**Tramin**, Hans-Feur-Str. 8:  
jeden Mittwoch, 08.00 - 09.00 Uhr

**Unterinn**, Gasthof Wunderwirt: jeden  
letzten Samstag im Monat, 09.00 -  
11.00 Uhr

**Völs am Schlern**, Gemeindehaus:  
jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat,  
16.00 - 17.00 Uhr

### **KVW Bezirk Brixen**

**Feldthurns**, Gemeindehaus: jeden 2.  
Samstag im Monat, 09.00 - 11.00 Uhr  
nach telefonischer Vereinbarung unter  
Tel. 0472/836565

**Klausen**, Sanitätssprengel: jeden 1.  
Mittwoch im Monat, 14.30 - 15.30 Uhr

**Lajen**, Gemeindehaus: jeden 1. und 3.  
Mittwoch im Monat, ab 16.00 Uhr

**Lüsen**, Gemeindehaus:  
jeden Montag, ab 19.00 Uhr

**Mühlbach**, K.-Lanz-Strasse 48:  
Montag bis Freitag, 09.00 - 10.00 Uhr

**Natz**, Widum: jeden 2. Mittwoch im Mo-  
nat, 15.00 - 16.00 Uhr; nach telefonischer  
Vereinbarung unter Tel. 0472/415037

**Schabs**, Gemeindehaus: jeden Mitt-  
woch, 08.00 - 13.00 Uhr; nach tel. Ver-  
einbarung unter Tel. 0472/412274

**Villnöß**, Gemeindehaus:  
jeden 3. Dienstag im Monat, 15.30 -  
16.30 Uhr; nach telefonischer Verein-  
barung unter Tel. 0472/836565

**Vintl**, Gemeindehaus: jeden 2. Diens-  
tag im Monat, 15.00 - 16.00 Uhr  
nach telefonischer Vereinbarung unter  
Tel. 0472/836565

**Weitenttal**, Bibliothek:  
jeden Mittwoch, 08.00 - 09.00 Uhr

**Barbian**, Gemeinde:  
Büro Patronat KVW-ACLI kontaktieren

### **KVW Bezirk Meran**

**Algund**, Gemeindeamt, Alte Landstras-  
se 21: jeden 1. und 3. Donnerstag im  
Monat, 15.30 - 16.30 Uhr

**Lana**, Gemeindeamt:  
jeden Donnerstag, 14.00 - 17.00 Uhr

**Naturns**, Raiffeisenkasse:  
jeden Freitag, 14.30 - 16.00 Uhr

**Partschins**, Gemeindehaus: jeden 2.  
Donnerstag im Monat, 08.00 - 09.00 Uhr

**Riffian**, Raiffeisenkasse: Am 1. und 3.  
Dienstag im Monat, 15.30 - 16.30 Uhr

**Schenna**, Gemeindehaus: Am 2. und 4.  
Donnerstag im Monat, 15.00 - 16.00 Uhr

**St. Felix**, Gemeindehaus: jeden 1.  
Samstag im Monat, 09.00 - 10.00 Uhr

**St. Gertraud / Ulten**, Hotel Arnstein:  
jeden 1. Samstag im Monat, 13.30 -  
15.00 Uhr

**St. Leonhard im Passeier**, Sanitäts-  
sprengel: jeden Dienstag, 08.00 - 10.00  
Uhr

**St. Martin im Passeier**, Gemeinde-  
haus: jeden Dienstag, 11.00 - 13.00 Uhr

**St. Pankraz**, Altersheim: jeden 1. und  
3. Montag, 09.00 - 10.00 Uhr

**St. Walburg/Ulten**, „Walburgerhof“:  
jeden 1. und 3. Montag, 10.30 - 12.00  
Uhr

### **KVW Bezirk Vinschgau**

**Glurns**, Gemeinde: jeden 1. und 3.  
Montag, 17.30 - 18.30 Uhr

**Graun**, Gemeindehaus: jeden 1. und 3.  
Donnerstag im Monat, 15.30 - 17.00 Uhr

**Karthaus**, Gemeindehaus: jeden 2.  
und 4. Donnerstag im Monat, 14.00 -  
15.00 Uhr

**Kastelbell**, Seniorenstübele: jeden 3.  
Mittwoch im Monat, 16.30 - 17.00 Uhr;  
nur mit Voranmeldung bei Ignaz Rat-  
schiller Tel. 0473 624231

**Katharinaberg**, Schule: jeden 4. Don-  
nerstag im Monat, 16.30 - 17.00 Uhr

## WICHTIGE INFORMATIONEN IM STEUERBEREICH

**Prad**, Sozialsprengel: jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, 14.30 - 16.00 Uhr

**Schluderns**, Seniorenraum:  
jeden 2. und 4. Montag im Monat,  
17.30 - 18.30 Uhr

**Taufers**, Mehrzweckhaus:  
jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat,  
17.30 - 18.30 Uhr

**Unser Frau**, Kulturhaus:  
jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat,  
15.30 - 16.30 Uhr

### KVV Bezirk Pustertal

**Abtei**, Gemeindehaus in Pedraces:  
jeden Montag, 09.00 - 10.00 Uhr

**Gsies/St. Martin**, Widum: jeden 2. Mittwoch im Monat, ab 15.30 Uhr;  
jeden 4. Dienstag im Monat, ab 10 Uhr

**Innichen**, Gemeindeamt:  
jeden Mittwoch, 13.30 - 15.00 Uhr

**Mühlwald**, Gemeindehaus: jeden 1. Mittwoch im Monat, 09.00 - 10.30 Uhr

**Niederdorf**, Gemeindehaus: jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, ab 17.00 Uhr

**Olang**, Gemeindehaus: jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, ab 10.00 Uhr

**Prettau**, Haus Prettau (Ex-Raika): jeden 2. Dienstag im Monat, 10.15 - 11.00 Uhr

**Rasen Antholz**, Seniorenstube Ant-

holz - Mittertal: jeden 1. Montag im Monat, 08.30 - 09.30 Uhr

**Sand in Taufers**, Gemeindehaus:  
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat,  
09.00 - 10.00 Uhr

**Sexten**, Gemeinde: jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, 15.30 - 17.00 Uhr

**Steinhaus**, Gemeinde: jeden Montag, 09.00 - 10.00 Uhr, jeden Donnerstag, 17.30 - 18.30 Uhr

**Steinhaus**, Pfisterhaus:  
jeden Dienstag, 09.00 - 10.00 Uhr

**St. Lorenzen**, Raiffeisenkasse:  
jeden Dienstag, 08.00 - 12.00 Uhr

**St. Martin i.T.**, Sozialsprengel der Bezirksgemeinschaft: jeden Mittwoch, 09.00 - 10.30 Uhr

**St. Sigmund**, Bibliothek: jeden 2. Dienstag im Monat, 18.00 - 19.00 Uhr

**St. Vigil/Enneberg**, Gemeindehaus:  
jeden Do. und Fr., 08.30 - 12.00 Uhr

**Toblach**, Gemeindeamt:  
jeden Mittwoch, 10.00 - 12.00 Uhr

**Welsberg**, Gemeindeamt:  
jeden Mittwoch, 08.00 - 09.45 Uhr

**Wengen**, Bibliothek:  
jeden Montag, 08.30 - 10.00 Uhr

Ihr AGO-Service - Oktober 2010

**Ausgaben für Energiesparmaßnahmen (55%) - nur mehr bis 31.12.2010 absetzbar.**

Sollten die gesetzlichen Begünstigungen nicht im letzten Augenblick noch verlängert werden, dann können **Baumaßnahmen zur Energieeinsparung nur mehr bis zum 31. Dezember 2010**

**von der Steuer im Ausmaß von 55% der Ausgaben abgesetzt werden.** Die Höchstbeträge des Abzugs bewegen sich je nach Maßnahme zwischen 100.000 und 30.000 Euro. Für die Abwicklung des Verwaltungsverfahrens ist ein im Berufsalbum ein-getragener Techniker notwendig, welcher nach Abschluss der Arbeiten die entsprechende



## PERSONALPOLITIK DER GEMEINDEN IN DEN SCHULEN – OFFENER BRIEF

Mitteilung an die ENEA in Rom vornehmen muss. **Bei den Überweisungen muss die Bank auf die Gesetzesanwendung hingewiesen werden.** Für die Steuererklärung werden die Rechnungen mit den Zahlungsbelegen der Bank sowie eine Kopie der gesamten Dokumentation, welche an die ENEA versandt wurde, mit entsprechender Registrierungsnummer benötigt.

**Sanierungsarbeiten und Bau/Kauf von Garage (36%) können noch bis 31.12.2012 von der Steuer abgesetzt werden.**

Die Ausgaben für die **außerordentliche Instandhaltung und Sanierung können noch bis Ende 2012 im Ausmaß von 36% von der Steuer abgezogen werden.** Auch für den **Bau bzw. Kauf einer Garage als Zubehörseinheit zur Wohnung gilt diese Absetzbarkeit.** Das **Höchstausmaß beträgt 48.000 Euro** für die einzelne Gebäudeeinheit. Vor Baubeginn bzw. Kauf muss die entsprechende Meldung an das **Steuerzentrum in Pescara** geschickt werden. Die Zahlungen müssen über Banken in Anwendung dieses Gesetzes durchgeführt werden. Nur wenn die Gesamtausgaben 51.645,68 Euro überschreiten, muss nach Abschluss der Arbeiten eine zusätzliche Mitteilung an das Steuerzentrum geschickt werden. Für die Steuererklärung werden eine Kopie der Mitteilung (Pescara) mit Bestätigung Einschreibebrief sowie die Rechnungen mit den Zahlungsbelegen der Bank benötigt.

**Ermäßigte Ersatzsteuer auf Lohn für Nachtarbeit oder Überstunden (im privaten Arbeitsbereich) kann mit nächster Steuererklärung rückerstattet werden.**

Zur Zeit erhalten viele Bedienstete im privaten Arbeitsbereich eine Mitteiligung des Arbeitgebers, womit auf die zusätzliche Begünstigung bei der Besteuerung der Nachtarbeit oder der Überstunden hingewiesen wird. Nach Auskunft unseres Steuerbeistandszentrums CAF müssen nicht aufwendige Rückforderungsanträge an die Einnahmenagentur gerichtet werden, weil diese Steuervorteile auch mit der Steuererklärung im nächsten Jahr 2011 verrechnet werden können. Die vom Arbeitgeber mitgeteilten Beträge werden im neuen Modell CUD2011 angeführt und können dann in die Steuererklärung übertragen werden.

Grundsätzlich gilt im Steuerbereich immer das Zahlungsdatum, d.h. dass die entsprechenden Ausgaben, welche im Jahr 2010 effektiv bezahlt worden sind, in der Steuererklärung für dieses Jahr im Frühjahr 2011 angeführt werden können. Somit können Belege, welche 2010 zwar ausgestellt, aber erst 2011 bezahlt werden, nicht in die Steuererklärung für 2010 aufgenommen werden.

Für nähere Informationen:  
andreasunterkircher@virgilio.it

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrter Herr Dr. Galler!

Mit dem Rundschreiben des Gemein-  
denverbandes zur Gemeindefinanzierung 2010 werden den Gemeinden Einsparungen im Personalbereich angeordnet und bei entsprechender Unterlassung mit Sanktionen gedroht. Unter dem Titel „**Stabilitäts- und Wachstumspakt**“ steht: „**der Stabilitäts- und Wachstumspakt für die Gemeinden zielt auf die Einhaltung bzw. Verbesserung der wirtschaftlichen Situation, welche sich aufgrund der Salden der einzelnen Bezugszeiträume berechnet, ab**“.

Es soll also nur auf eine Verbesserung der „wirtschaftlichen Situation“ im buchhalterischen Sinne abgezielt werden, unabhängig davon, ob es dabei auch um Menschen geht.

**Dieses politische Ziel haben Sie nun auch erreicht!**

**Was hat dieser „Personalaufnahme-stopp“ zur Folge?** Es betrifft vor allem Köchinnen und Raumpflegerinnen in den Schulen und Kindergärten in ganz Südtirol. Wenn diese ihre Arbeit verrichtet haben, dann können sie zu Beginn der Schulferien wieder den Löffel abgeben. Am Anfang des Schuljahres beginnt dann wieder das große Ringen um die – nicht so hochdotierten - Posten, um dann wieder wenigstens

für ein Schuljahr halbwegs abgesichert zu sein.

Es klingt wie Hohn für die Betroffenen, wenn von „Stabilitäts- und Wachstums-pakt“ die Rede geht! In Wirklichkeit hätten Sie es „**Instabilitätspakt**“ nennen müssen.

Die Konsequenz dieses Paktes ist nicht etwa, dass man aufgrund von Bürokratieabbau weniger Personal braucht, sondern dass das notwendige Personal einfach nur mehr mit befristeten Verträgen angestellt wird - und Punkt.

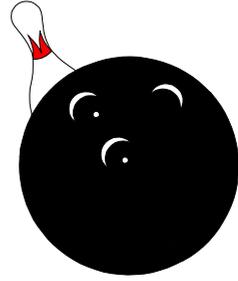
Die große Errungenschaft dabei ist, dass der Buchhalter diese Ausgaben dann nicht mehr unter „Personalspe-  
sen“ führen muss und das weniger geschulte Auge darin wirklich Einsparung herauslesen kann.

**Mit diesen Tricks a lá Berlusconi sollte aufgehört werden! Wir bitten Sie, für das kommende Schuljahr reguläre Wettbewerbe aus-  
schreiben zu lassen, so dass die betroffenen Bediensteten endlich einen sicheren Arbeitsplatz haben.**

Mit freundlichen Grüßen  
AGO-Landesobmann



**AGO**



Autonome Gewerkschaftsorganisation der örtlichen Körperschaften - Südtirol  
Organizzazione Sindacale Autonoma degli enti locali - Sudtirolo  
Organisaziun Sindacala autonoma di enc local - Südtirol  
Independent Union of local units employees - South Tyrol

Virgilstraße Nr. 9, 39100 Bozen / via Virgilio n. 9, 39100 Bolzano - Tel. 33 55 31 27 97 - 0471/27 90 16  
Fax 0471/27 10 56 – 0474 94 67 10 St.Nr. 94062140218  
[www.ago-bz.org](http://www.ago-bz.org) / [info@ago-bz.org](mailto:info@ago-bz.org)

## Einladung zum Kegeln und Preiswatten der Gemeindebediensteten mit Familienangehörigen

am Samstag, dem 20. November 2010  
mit Beginn um 14,00 Uhr in Rodeneck (Kegelbar)

Wir laden alle Gemeindebediensteten zum Preiswatten und  
Kegeln herzlich ein.

Es wurde wieder die Kegelbahn in Rodeneck gewählt, weil dort 4 Bahnen bestehen und somit alle Bediensteten öfters werfen können (immer in die „Vollen“) und zudem Zeit eingespart werden kann.

Nach dem Kegeln findet wieder das übliche Preiswatten statt. Abschließend gibt es für alle ein Nudelgericht.

Für **alle TeilnehmerInnen** gibt es schöne Preise.

Nenngeld: 10,00 € für Mitglieder pro Person (für Kinder unter 10 Jahre 5 Euro)  
25,00 € für Nichtmitglieder

Bitte bei Silvio (0472 412131) oder Andreas (335 6902375)  
die Teilnahme anmelden

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag mit Euch